



## Influenza-Impfung 2022/2023 in Nordrhein

Der Grippeimpfstoff 2022/2023 ist seit Anfang September verfügbar.

Für die über 60jährigen Versicherten gibt es erneut eine Ausnahmeregelung, so dass neben dem inaktivierten tetravalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (Efluelda®) gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) auch die anderen tetravalenten Impfstoffe vorbestellt werden konnten. Die Ausnahme ist in der Änderungs-Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern am 24.02.2022 veröffentlicht worden. Die Verordnung des teureren hochdosierten Impfstoffes gilt als wirtschaftlich. Der Arzt erfüllt den Anspruch eines über 60-jährigen Patienten auch durch eine Impfung mit einem tetravalenten Impfstoff. Beide Ansprüche des Patienten bestehen nebeneinander. Der Anspruch des Patienten richtet sich jedoch nicht gegen den einzelnen Arzt, sondern gegen die GKV.

Wenn ein über 60-jähriger Patient mit dem hochdosierten Impfstoff geimpft werden möchte, der in der Praxis nicht vorrätig ist, obliegt es ihm, einen anderen Arzt zu konsultieren, der den hochdosierten Impfstoff zur Verfügung hat.

Aus haftungsrechtlichen Gründen sollte der Arzt, der bei einem über 60-jährigen Patienten einen tetravalenten Impfstoff verimpft, den Patienten darauf hinweisen, dass er daneben auch einen Anspruch auf den hochdosierten Impfstoff hätte, er diesen jedoch nicht zur Verfügung hat, der Anspruch auf Impfung jedoch auch mit dem tetravalenten Impfstoff erfüllt wird. Weiterhin sollte sich die Menge des vorbestellten Grippeimpfstoffes an den Mengen der aktuellen Saison orientieren.

Die Praxen in Nordrhein haben den Impfstoff produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2022/2023 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2022/2023“ als Sprechstundenbedarf (SSB) vorbestellt. Dabei sollten insgesamt bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich.

Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll - beispielsweise bei Hühnereiweißallergie (Flucelvax Tetra).

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra ®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz Tetra ® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.



Hinweise zu Grippeimpfstoffen auf der Seite des PEI

Kurzlink: <https://bit.ly/KVNO-Link-22-2-04>



In der Impfsaison 2022/2023 stehen folgende Grippeimpfstoffe zur Verfügung

Grippeimpfstoff 2022/ 2023	Anbieter	zugelassen ab	Applikation
Afluria Tetra m./o. K.	Seqirus	18 Jahren	i.m.
Influvac Tetra m./o. K.	Viatrix	6 Monaten	i.m., tief s.c.
Xanaflu Tetra m. K.	Viatrix	6 Monaten	i.m., tief s.c.
Influsplit Tetra o. K.	GSK	6 Monaten	i.m.
Vaxigrip Tetra m./o. K.	Sanofi	6 Monaten	i.m., s.c.
Flucelvax Tetra m./o. K.	Seqirus	2 Jahren	i.m.
Fluad Tetra m. K.	Seqirus	65 Jahren	i.m.
Fluenz Tetra	Astra Zeneca	2 bis 18 Jahren	nasal
Hochdosisimpfstoff			
Eflueda o.K.	Sanofi	60 Jahren	i.m., s.c.

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)

## Standardimpfung für

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren

## und als Indikationsimpfung für

1. alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
2. Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z. B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD), chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können, Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion
3. BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen
4. Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen\* gefährden können.

## Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos:

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal,
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen\* fungieren können.



\*Als Risikopersonen gelten Personen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.

Ebenso geimpft werden sollten Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (die Impfung schützt zwar nicht vor der Vogelgrippe, aber es werden damit problematische Doppelinfektionen vermieden).

Grippeimpfstoffe für Standard und Indikationsimpfungen und bei beruflicher Indikation werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen. In der laufenden Saison können Grippeimpfstoffe als Sprechstundenbedarf nachbestellt und je nach Lieferfähigkeit über die Apotheke bezogen werden.

Bei der Dokumentation der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend der Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3 der SI-RL) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet. Dies gilt nicht, wenn sich die Impfschemata von Standard- und Indikationsimpfung hinsichtlich der Impfstoffe und/oder der Anzahl der Impfstoffdosen unterscheiden.

Auch in diesem Jahr bieten einzelne Krankenkassen ihren Mitgliedern die Grippeimpfung 2022/2023 (nicht nasal) als Satzungsimpfung ab dem 1. Oktober 2022 an, dies gilt nur für Personen, die nicht von der Standard- und Indikationsimpfung bzw. beruflichen Indikationsimpfung (gem. SI-RL) erfasst werden.

Eine Übersicht der Kassen sowie der Bezugswege und Abrechnungsziffern finden Sie als Anhang oder ggfs. aktualisiert unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de).

Die zusätzlichen Satzungsimpfungen können auch in diesem Jahr ab Oktober und bis Ende März für Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung als Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet werden. Eine Verordnung des Hochdosisimpfstoffes ist für diesen Personenkreis nicht möglich. Eine Zuzahlung durch den Versicherten entfällt. Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt hierbei, wie auch in den letzten Jahren, gegenüber der KV Nordrhein mit der Sonderziffer 89112T. Nur in diesen Fällen wird der Impfstoff für die Satzungsimpfung auf einem Kassenrezept auf den Namen des Patienten verordnet. Hierbei ist die „8“ in das Feld 8 für Impfstoffe einzutragen.



## Literaturhinweise

Mit der Eingabe der Kurzlinks (z. B. <https://bit.ly/KVNO-Link-22-2-04>) in die Adresszeile ihres Internetbrowsers gelangen Sie ebenfalls zu den verlinkten Seiten oder Dateien.

Schutzimpfungs-Richtlinie

Kurzlink: <https://bit.ly/KVNO-Link-22-2-05>



Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut 04/2022

Kurzlink: <https://bit.ly/KVNO-Link-22-01-09>



Robert-Koch Institut (RKI) Gripeschutzimpfung incl. FAQ

Kurzlink: <https://bit.ly/KVNO-Link-22-02-09>



## Impressum

Pharmakotherapieberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

Tel.: (0211) 5970- 8111 | SSB -8666

Fax: (0211) 5970- 9904 | SSB -33102

E-Mail: [pharma@kvno.de](mailto:pharma@kvno.de) | [ssb@kvno.de](mailto:ssb@kvno.de)

# ÜBERSICHT INFLUENZA-IMPfung 2022/2023 IN NORDRHEIN

	Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie			Satzungsimpfung
Anspruch	Standardimpfung	Indikationsimpfung	Berufliche Indikation	Satzungsimpfung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen über 60 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon</li> <li>Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens</li> <li>Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen</li> <li>Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.</li> <li>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung</li> <li>1.10.2022 bis 31.3.2023</li> </ul>
Abrechnung/ Vergütung	SNR 89111 (8,15 Euro)	SNR 89112 (8,15 Euro)	SNR 89112Y (8,15 Euro)	SNR 89112T (8,15 Euro)
Kassen	alle Kassen			AOK Rheinland/Hamburg, BARMER, Bergische Krankenkasse, BIG direkt gesund, BKK 24, BKK EUREGIO, DAK-Gesundheit, IKK classic, KKH, mhplus-Betriebskrankenkasse, pronova BKK, Siemens-Betriebskrankenkasse, TK, VIACTIV Krankenkasse
Bezugsweg Impfstoff	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der zuständigen Krankenkassen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>auf der Verordnung angeben: Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgernummer 102091710</li> <li>auf dem Rezept „8“ für Impfstoff und „9“ für SSB eintragen</li> </ul>			
Impfstoff	Grippe-Impfstoff 2022/2022*			Grippe-Impfstoff 2022/2023* (nicht nasal)
	In der Impfsaison können der hochdosierte und andere tetravalente Grippeimpfstoffe gleichrangig eingesetzt und verordnet werden.	<b>Nasale Impfung:</b> Die Verordnung des nasalen Grippe-Impfstoffes (Fluenz Tetra) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert		

\* Grippeimpfstoffe 2022/2023: Afluria Tetra (Seqirus) zugelassen ab 18 Jahren, Applikation i. m. | Efluelda (Hochdosisimpfstoff, Sanofi) zugelassen ab 60 Jahren, Applikation i. m., s.c. | Flucelvac Tetra (Seqirus) zugelassen ab 2 Jahren, Applikation i. m. | Fluad Tetra (Seqirus) zugelassen ab 65 Jahren, Applikation i. m. | Influvac Tetra (Viatris) zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m., tief s.c. | Influxsplit Tetra (GSK) zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. | Vaxigrip Tetra (Sanofi) ab 6 Monaten, Applikation i. m., s.c.